



Berufswahl 2018

Zum 1.9.2018 sind bei der Stadtverwaltung Bad Rappenau verschiedene Ausbildungsstellen zu besetzen, z.B. Beamter/Beamtin des gehobenen nicht techn. Verwaltungsdienstes, Verwaltungsfachangestellte/-r oder Erzieher/-in im Anerkennungsjahr. Bewerbungen sind bis 30.9.2017 möglich. Infos unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Feier-Abend!

Büro und Bekloppte - Kabarett mit Andrea Volk

In der Politik wie im Büro: Die Bekloppten sind in der Überzahl. Am Donnerstag, 21.9.2017 gibt Andrea Volk ab 19.30 Uhr im Wasserschloss Tipps zum Überleben. Karten gibt es für 13,00 € im VVK im Bürgerbüro im Rathaus und an der Gästefinfo sowie für 15,00 € an der Abendkasse.

„Lebensstufen“ -

Ausstellung der Künstlergruppe WieArt

Vernissage am 17.9.2017, 11.00 Uhr, Wasserschloss Bad Rappenau

Die nächste Ausstellung der Künstlergruppe WieArt widmet sich dem Thema „Lebensstufen“, inspiriert durch das Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse. Geöffnet bis 12.11.2017, sonn- und feiertags, 11.00 - 18.00 Uhr. Eintritt: 2,00 €.

Aufbauarbeiten für die Messe „Garten & Genuss“

Der Salinenpark beim Feuerbeet ist ab 14.9. bis einschließlich 18.9.2017 nicht passierbar. Der Zugang zum S-Bahn-Haltepunkt Kurpark ist von der Sperrung nicht betroffen.

Für die „Serenade am Gradierwerk“ ist das Gradierwerk vom 15.9. bis 17.9.2017 nicht in Betrieb.



Garten & Genuss 16. und 17. Sep. 2017 Salinenpark Bad Rappenau

Samstag 10:00 - 19:00 Uhr
Sonntag 11:00 - 18:00 Uhr
Letzter Einlass 17:00 Uhr



www.garten-genuss-badrappenau.de



Mit freundlicher Unterstützung



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Dienstag, 19.9.2017, um 19.30 Uhr im Ratssaal im Bürgerzentrum Siegelsbach**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan „Hinter der Alten Schule“
 - a) Vorstellung des geänderten Vorentwurfs „Hinter der Alten Schule“
 - b) Zustimmung zum geänderten Vorentwurf „Hinter der Alten Schule“
 - c) Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf Grundlage des geänderten Vorentwurfs
3. Bürgermeisterwahl am 22. Oktober 2017
 - a) Terminierung einer öffentlichen Bewerbervorstellung auf den 10.10.2017 um 19.30 Uhr und Festlegung der Regularien für die Durchführung
 - b) Vermietung des Bürgerzentrums an die Kraichgau Stimme zur Durchführung des Stimme-Forums zur Bürgermeisterwahl am 17.10.2017 um 19.00 Uhr
4. Antrag auf Benutzung des Bürgerzentrums
5. Sanierungsbedarf von Gemeindeverbindungsstraßen (Alte Neckarmühlbacher Straße und Wagenbacher Weg)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Gemeindestraßen im sog. Dünnschichtverfahren (DSK)
7. Laufende Baumaßnahmen
 - a) Sachstandsberichte
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsangebote
8. Anschaffungen für den Bauhof (Betankung von Fahrzeugen und Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst)
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
10. Bekanntgaben und Anfragen
11. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Vor dieser Sitzung und im Anschluss dieser Sitzung findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

gez. **Kremsler**, Bürgermeister

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.10.2017 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 12.11.2017

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **22.10.2017** Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **1.10.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum **Sonntag, 1.10.2017 beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **vom 2.10.2017 bis 6.10.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro (nicht barrierefrei), Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 6.10.2017, bis 12.30 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).
2. **Wahlscheine**
 - 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
 - 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 12.11.2017** erhält ferner einen Wahlschein
- auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
 - von Amts wegen, wer für die Wahl am **22.10.2017** einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am **22.10.2017 bis Freitag, 20.10.2017, 18.00 Uhr**, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am **12.11.2017 bis Freitag, 10.11.2017, 18.00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden**.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründe.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Siegelsbach, 11. September 2017

Bürgermeisteramt

gez. **Uli Kreamler**, Bürgermeister

Hinweise für die Beantragung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Briefwahlunterlagen/Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Siegelsbach,

Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach beantragt werden. Das Bürgerbüro ist an diesem Tag für die Beantragung von Briefwahlunterlagen/Wahlscheinen durchgehend geöffnet.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Samstag, 23. September 2017, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. An diesem Tag ist hierfür von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie können das Wahlamt unter der Telefonnummer 07264/9150-0 erreichen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (Sonntag, 24. September 2017), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann aus den nachfolgenden angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (Sonntag, 24. September 2017), 15.00 Uhr, stellen:

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl (veröffentlicht im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach am Donnerstag, 24. August 2017 - KW 34).

Sollten Sie noch Fragen zur Briefwahl haben, können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, Tel. 07264/9150-0 oder gemeinde@siegelsbach.de wenden.

Stellenausschreibung

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelsbach sucht ab 1.1.2018 eine

Reinigungskraft (m/w)

für das Bürgerzentrum Siegelsbach.

Das Arbeitsverhältnis soll auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausgestaltet werden.

Unsere Erwartungen an Sie

- idealerweise Erfahrungen im Bereich der Raumpflege
- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- teamfähig, zuverlässig, engagiert und flexibel
- Bereitschaft zur gelegentlichen Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (nach Abend- und Wochenendveranstaltungen)

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Stelle
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bitte bewerben Sie sich bis zum 29.9.2017 mit den üblichen Unterlagen beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach.

Bitte übersenden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen, da wir keine Unterlagen zurücksenden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07264/9150-0.

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 18.9.2017 um 19.30 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr Siegelsbach

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 15.9.2017, um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

FGV Siegelsbach e.V.

Abteilung Kinderturnen/Grundschul-Kiddies

Hallo Kiddies, die Sommerferien sind vorbei, die Schule geht wieder los, doch unser Training beginnt leider erst wieder ab Freitag, 13.10.2017, um 16.30 Uhr, dann heißt es wieder: Dabei sein ist alles und Bewegung macht Spaß. Also nicht vergessen - am 13. Oktober geht es wieder los.

Hilfe, wir suchen dringend Übungsleiterinnen

Für unsere Kindergartengruppen (Alter 3- bis 4-Jährige und 5- bis 6-Jährige) suchen wir dringend Übungsleiter/Übungsleiterinnen. Haben Sie Zeit und Lust unsere Kindergarten-Kiddies mit Spaß an Sport und Spiel zu begeistern? Dann melden Sie sich bitte, nähere Infos erhalten Sie von unserer 1. Vors. Ilse Bohn unter Tel. 07264/5926 oder Handy 0176/65674968.

Rückenfitness

Der Freizeit-Gymnastik-Verein Siegelsbach bietet in Kooperation mit der AOK wieder Rückenfitnesskurse für Männer und Frauen an. Werden Sie aktiv für Ihre Gesundheit. Mit einem gezielten Bewegungsprogramm für Ihre Wirbelsäule sowie Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen werden Sie fit für den Alltag.

Wir starten am Mittwoch, 20. September 2017, von 8.30 bis 9.30 Uhr, von 9.45 bis 10.45 Uhr, jeweils 10-mal im BÜZ in Siegelsbach.

Kosten für Vereinsmitglieder: 20 €, Nichtmitglieder: 35 €, Ehepaare: 60 €, Kursleitung: Gabi Würz, Anmeldung unter Tel. 07264/4602

Leseraben Siegelsbach

Der nächste Lesenachmittag findet am 19.9.2017 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt. Wir lesen neue Geschichten und Märchen. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 15.9.2017 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe

Siegelsbacher Markensammler

Zum nächsten Schneidetag treffen wir uns am 21.9.2017 ab 14.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 zum Arbeitskaffee. Schere bitte mitbringen.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Innötige Derbyniederlage

SV Babstadt 1 - SC Siegelsbach

4:2

Der SCS nahm sich beim Derby viel vor. Mit dem ersten Angriff gelang Babstadt nach einer weiten Flanke das 1:0. Unsere Elf kam danach besser ins Spiel, kontrollierte das Spiel und hatte mehr Spielanteile. Nach einigen Chancen gelang D. Thomaschewsky nach schöner Vorarbeit von A. Muraschenko das 1:1. Danach blieb unsere Elf am Drücker, leider ohne Erfolg. Nach dem Wechsel klärte Babstadt nach einem Schuss von Roth auf der Linie, im Gegenzug durch einen Konter ging Babstadt in der 52. Minute in Führung. Unsere Elf lockerte die Abwehr, vorne spielten wir aber glücklos. Babstadt gelang durch einen weiteren Konter das 3:1 in der 63. Minute. In der 84. Minute gelang Babstadt das 4:1. Nach mehreren Chancen für unsere

Elf verkürzten wir durch K. Wall in der 87. Minute auf 4:2. Damit war das Spiel beendet.

Vorschau

Zum ersten Heimspiel der Saison erwarten wir die Mannschaften des FC Eschelbronn

SC Siegelsbach 2 - FC Eschelbronn 2 um 13.45 Uhr

SC Siegelsbach 1 - FC Eschelbronn 1 um 15.30 Uhr

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

In der folgenden Kurzübersicht finden Sie die Kursangebote der VHS Unterland in Siegelsbach im nächsten Semester. Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Die ausführlichen Beschreibungen der Angebote, die Kontaktdaten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und unter www.vhs-unterland.de.

Die Programmhefte liegen für Sie im Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4a in Siegelsbach aus.

Anmeldung und weitere Infos

Außenstellenleitung: Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim, Tel. 06269/428479, Internet unter www.vhs-unterland.de,

E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

September 2017

172.30235.si ZUMBA®

Mo, 25.9., 18.00-19.00 Uhr, 15-mal, 56 €

172.30250.si Body fit

Mo, 25.9., 20.00-21.00 Uhr, 11-mal, 42 €

172.30141.si Kundalini-Yoga

Di, 26.9., 18.30-20.00 Uhr, 6-mal, 34 €

Oktober 2017

172.30190.si Schule ohne Lernstress für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Mo, 9.10., 16.30-18.00 Uhr, 4-mal, 26 €

172.30205.si Rückenfit

Di, 10.10., 9.00-10.00 Uhr, 14-mal, 54 €

172.30265.si Aerobic – Bodystyling – Powermix

Di, 10.10., 19.00-20.00 Uhr, 12-mal, 45 €

172.30176.si Meditation

Mi, 11.10., 19.00-20.30 Uhr, 4-mal, 23 €

172.21320.si Filzen Windlicht oder Stulpen

Do, 12.10., 18.00-21.00 Uhr, 1-mal, 16 €

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Siegelsbach

Verabschiedung vom Ministrantendienst

Nach vielen Jahren Ministrantendienst wurden am vergangenen Sonntag Clarissa und Julius Österle von Herrn Pfarrer Kappes verabschiedet. Er dankte ihnen sehr herzlich für ihren Dienst am Tisch des Herrn. Sie haben sich viele Jahre in ihrer Freizeit eingebracht, waren Vorbild für die Jüngeren und haben beigetragen zur Gemeinschaft der Ministranten in Siegelsbach. Julius Österle war darüber hinaus noch als Oberministrant im Einsatz und hat sich so in der Seelsorgeeinheit engagiert. Die Siegelsbacher Minis bedanken sich ganz herzlich bei den beiden für die langjährige Unterstützung und wünschen für die Zukunft alles Gute.



**Im Verein ist Sport am schönsten ...
Mach mit!**

WaldNetzWerk e. V.

Mit der Veranstaltungsreihe „Abendspaziergang in der Natur“ macht das WaldNetzWerk Station in Siegelsbach, um bei Entdeckungen die Natur vor der Haustüre zu erkunden. Herzliche Einladung dazu.

NetzWerk Wald ... Wald & Sukzession

Freitag, 15. September, 18.00 Uhr

Nicht alle heutigen Waldflächen waren immer schon Wald, teilweise „holt“ sich die Natur brachliegende Flächen durch Sukzession wieder. Lernen Sie einen aus Sukzession entstandenen Teil des Siegelsbacher Waldes kennen und erfahren Sie vom Förster den Ablauf der Sukzession und damit einhergehende Veränderungen in der Landschaft. Erkunden Sie die Zeugen dieser vergangenen Flächennutzung, die auch heute noch erkennbar sind. Förster Claus Schall leitet den Abendspaziergang, der in Siegelsbach am Friedhof startet. Der Spaziergang ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07131/994-1181 oder per E-Mail unter info@waldnetzwerk.org. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Wahlschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.9.2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122. In diesem Zusammenhang wird auf eine Änderung hingewiesen: Nunmehr ist auf allen Stimmzetteln eine ertastbare Kennung des Stimmzettels am oberen Rand des Stimmzettels durch ein eingestanztes Loch oder eine abgeschnittene Ecke vorgesehen, damit blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels nach § 57 Abs. 4 BWO auch einer Stimmzettelschablone bedienen können, selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist (§ 45 Abs. 2 Satz 1 BWO).

Dienstags Sprechstunde des Kreisjugendamts in Zimmerhof

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Schuh und Herr Oberhagemann, Bezirkssozialarbeiter/-in des Kreisjugendamts, bieten ab 12.9.2017 in der JuLe in Bad Rappenau-Zimmerhof, Zwickauer Weg 3, dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen aus Bad Rappenau und Siegelsbach Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind möglich unter Tel. 07131/994-518 bzw. -298 oder per E-Mail S.Schuh@landratsamt-heilbronn.de oder L.Oberhagemann@landratsamt-heilbronn.de.

Wenn Mami wieder arbeiten will

Workshop zum beruflichen Wiedereinstieg

Wer nach Familien- oder Pflegezeit beruflich wieder einsteigen will, hat viele Fragen. Welche Tätigkeiten sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt? Welche Weiterbildung ist sinnvoll? Gibt es Tipps für die Stellensuche in Teilzeit? Diese und weitere Fragen beantwortet Sandra Büchele, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, im

Wiedereinstiegs-Workshop am 29. September von 9.00 bis 11.00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Heilbronn.

Bewerbungsunterlagen können gerne mitgebracht werden.

Interessierte melden sich bitte unter

Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder Tel. 07131/969166 an.

Bekanntmachungen des Landratsamts



Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen

Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen

Die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt weiter zu. Für Betroffene und ihnen nahestehende Personen ist es oft nicht leicht, die richtige Anlaufstelle und Unterstützung zu finden.

Der Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen gibt einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten in unserer Region, wohnortnah professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung zu finden. Knapp 200 Adressen weisen auf niedrigschwellige Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen hin, auf professionelle Beratungs- und Betreuungsangebote, auf Werkstätten, Tagesstätten und unterstützende Wohnformen. Zu finden sind Kontaktdaten von Fachärzten und Psychotherapeuten, von Reha-Einrichtungen, psychiatrische Institutsambulanzen und Tageskliniken und der psychiatrischen Krankenhäuser.

Herausgeber ist der Gemeindepsychiatrische Verbund im Stadt und Landkreis Heilbronn, ein Zusammenschluss von Leistungserbringern psychiatrischer Hilfen, der Stadt und des Landkreises Heilbronn.

Die Broschüre liegt bei allen Bürgermeisterämtern im Landkreis und im Heilbronner Landratsamt aus. Sie ist auch auf der Internetseite des Landkreises eingestellt unter www.landkreis-heilbronn.de, weiter unter Suchbegriff: „psychische Erkrankungen“

Informationsveranstaltung für Geflügelhalter

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Heilbronn weist alle Geflügelhalter auf die kostenlose Informationsveranstaltung am 10. Oktober 2017 im Landratsamt Ludwigsburg hin. Verschiedene Experten werden dabei über folgende Themen sprechen: Haltung unkupierter Legehennen, Biosicherheitsmaßnahmen in der Geflügelhaltung, Produktionssystem Mobilstall und Fördermöglichkeiten durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Die Veranstaltung findet im Raum 210 des Fachbereichs Landwirtschaft, Auf dem Wasen 9, in Ludwigsburg statt. Beginn ist um 10.00 Uhr, voraussichtliches Ende um 15.00 Uhr. Es wird um telefonische Anmeldung bei Landratsamt Ludwigsburg bis 26. September gebeten (Frau Koch 07141/144-44937).

Neue Öffnungszeiten für den Häckselplatz Babstadt seit 1.8.2017

Zum 31.7.2017 wurde die Erdeponie Babstadt vom Landkreis Heilbronn geschlossen. Der Häckselplatz Babstadt bleibt weiter in Betrieb. Die Öffnungszeiten werden bedarfsgerecht am Wochenende ausgeweitet und unter der Woche eingeschränkt. Seit Anfang August 2017 hat der Häckselplatz jeweils dienstags und freitags von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Auf dem Häckselplatz können Privatanlieferer wie bisher Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis 10 cm Astdurchmesser sowie in separaten Containern max. 0,5 m³ Rasenschnitt und Laub kostenfrei abgeben.

Kleinmengen Bauschutt (max. 2 m³) werden von Privatanlieferern weiterhin in Containern gegen Entgelt angenommen.

Bekanntmachung über durchgeführte Liegenschaftsvermessungen auf Gemarkung Obergimpfern

Das Landratsamt Heilbronn - Vermessungsamt - hat in den vergangenen Wochen auf der Gemarkung Obergimpfern Liegenschaftsvermessungen nach § 5 des Vermessungsgesetzes durchgeführt. Dabei wurden neu errichtete und veränderte Gebäude aufgemessen und Veränderungen der Gebäudenutzung erfasst. Die Arbeiten erfolgten von Amts wegen ohne Auftrag der Grundstückseigentümer.